

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung personenbezogener Daten für Ihre Wortmeldung in der Bürgerversammlung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die

Landeshauptstadt München
Direktorium – Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten
Marienplatz 8
80313 München
E-Mail: buergerversammlung.dir@muenchen.de
Telefon: 089/233-92528

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

- Sie nach Behandlung Ihrer Anfrage / Ihres Antrags über das Ergebnis persönlich zu informieren
- Ihre Berechtigung für eine Wortmeldung in diesem Stadtbezirk prüfen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG und Art. 57 Abs. 1 BayGO verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an das für die Bearbeitung Ihrer Wortmeldung zuständige Fachreferat der Landeshauptstadt München weitergegeben, damit dieses Sie bei Verzögerungen direkt über den Zwischenstand informieren und sich bei ggf. erforderlichen Rückfragen zu Ihrem Anliegen an Sie wenden kann.

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland weiterzugeben

Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihr Antrag wird mit Ihren persönlichen Daten im elektronischen Rats-Informationssystem (RIS) nichtöffentlich gespeichert. Er ist damit nur für die Behandlung Ihres Antrags (im Fall BV: Ihrer Anfrage bzw. Ihres Antrags) durch die zuständigen städtischen Fachreferate und nicht für Dritte

einsehbar. Das RIS dient der vollständigen Dokumentation aller Sitzungsunterlagen für den Stadtrat bzw. den Bezirksausschuss. Ihr Antrag ist Bestandteil dieser Sitzungsunterlagen, da der Stadtrat bzw. der Bezirksausschuss hierüber entscheiden muss.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landeshauptstadt München, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Pflicht zur Angabe der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 18 BayGO. Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihre Berechtigung für die Wortmeldung in diesem Stadtbezirk überprüfen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihre Anfrage / Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.